



Vorlage-Nr. 1847/2020

## Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 4. November 2020

### Neue Flächen für Außengastronomie

In der Corona-Pandemie hat die Verwaltung zusätzliche Flächen für die Außengastronomie genehmigt, die in früheren Jahren nicht genehmigt wurden.

Wir fragen die Verwaltung in Bezug auf den Ortsbezirk Mainz-Altstadt:

1) Wie viele dieser Flächen gingen zulasten von Parkplätzen oder Verkehrsraum für PKWs? Wie vielen qm entspricht diese Fläche?

2) Wie viele dieser Flächen gingen zulasten von Verkehrsraum für Fußverkehr? Wie vielen qm entspricht diese Fläche?

3) Wie viele dieser Flächen gingen zulasten von Verkehrsraum für Radverkehr? Wie vielen qm entspricht diese Fläche?

4) Wie viele Anträge im Rahmen dieses Programms wurden abgelehnt? Welche Gründe hatten diese Ablehnungen?

5) Wie wurden direkte Fußverbindungen (z.B. eine diagonale Linie von der Mündung der Gaustraße in den Schillerplatz an den Fastnachtsbrunnen vorbei zur Öffnung der Inselstraße) bei der Frage, welche Flächen genehmigungsfähig waren, berücksichtigt? Hatte die Verwaltung das Ziel vor Augen, die Qualität solcher direkten Fußwege zu erhalten, und daher die Tische seitlich von solchen Wegen zu stellen um keine Umwege zu erzwingen? Falls nein, warum nicht?

6) Viele außengastronomische Bereiche waren mit Absperrungen umrandet. Gab es Vorgaben, dass Absperrbänder nicht quer zu Fußverkehrsströmen verliefen (z.B. am Hopfengarten und Graben)?

7) Welche Restbreite war für den verbleibenden Fußverkehrsraum erforderlich, um die Genehmigungsfähigkeit zu sichern? Bitte erläutern Sie dies an den Beispielen Weißlilien-gasse (Höhe Heringsbrunnengasse), Augustinergasse (wo beidseits Genehmigungen ausgesprochen wurden), Emmeranstraße (zwischen Schillerplatz und Maria-Einsmann-Platz) und Große Langgasse (Ecke Kleine Langgasse).

8) Wurde bei der Genehmigung zusätzlicher Flächen darauf geachtet, dass die Hauptlast des Flächenverlustes von den Verkehrsteilnehmern getragen wird, die im Modal Split eine höhere Luftbelastung im Sinne des Klimanotstands darstellen? Wurden dagegen die Flächenverluste für FußgängerInnen, Rolli- und RollatorennutzerInnen sowie RadfahrerInnen kleiner gehalten als die Flächenverluste für den motorisierten Verkehr?

Renate Ammann  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN